

GESUNDHEITSTIPP DER WOCHE

## Mehr Unterstützung für pflegende Angehörige

**BETREUUNG** Neues Pflegestärkungsgesetz

**WIESBADEN** (red). Mit dem neuen Pflegestärkungsgesetz wurde nicht nur die Einteilung auf fünf Pflegegrade erweitert, sondern auch Demenzkranke und Familienangehörige in die Regelungen einbezogen. Von den heute 2,7 Millionen Pflegebedürftigen werden etwa 71 Prozent von Angehörigen in häuslicher Umgebung betreut. Die jetzigen Änderungen bringen bessere Leistungen auch für pflegende Angehörige.

„Die Beträge des Pflegegeldes, der Verhinderungs- und der Kurzzeitpflege wie auch der wohnumfeldverbessernden Maßnahmen wurden erhöht“, so Geertje Akman vom „Credo – Mein Pflegedienst“. „Gerade bei der häuslichen Betreuung sind jetzt Leistungen Regelbestandteil der Pflegesachleistungen.“ Dazu gehören körperbezogene Pflege, pflegerische Betreuungsmaßnahmen und Hilfen zur Haushaltsführung.



Geertje Akman erklärt die Verbesserungen des Pflegestärkungsgesetzes. Foto: Credo

### ZUR PERSON

► Geertje Akman ist stellvertretende Pflegedienstleiterin des „Credo – Mein Pflegedienst“. Davor sammelte sie Erfahrungen als Krankenschwester und HSK Stations-Pflege-Leiterin im Bereich Onkologie.

Häufig sei die Belastung durch die Pflege eines kranken Menschen nicht ausreichend berücksichtigt worden. Denn auch pflegende Angehörige können erkranken, brauchen Urlaub oder können die Betreuung kräftemäßig nicht mehr bewältigen. Viele müssen ihren eigenen Alltag umkrempeln: Für sie ergibt sich eine völlig neue Lebenssituation, die oft auch zu psychischen Belastungen führen könne, sagt Akman.

### Absicherung über die Pflege- und Arbeitslosenversicherung

Das Pflegeunterstützungsgeld erhalten Beschäftigte, die nur kurzfristig (bis zu zehn Arbeitstagen) in einer akuten Situation die Pflege von Angehörigen übernehmen – die sogenannte kurzzeitige Arbeitsverhinderung. Bei der Familienpflegezeit haben Beschäftigte einen Anspruch auf eine bis zu 24-monatige Reduzierung der Wochenarbeitsstunden (Minimum 15 Wochenstunden), um nahe Angehörige in häuslicher Umgebung zu pflegen.

Zudem werden pflegende Angehörige künftig stärker abgesichert: Für sie übernimmt die Pflegeversicherung Anteile an den Rentenbeiträgen bei Pflegebedürftigen im Pflegegrad zwei bis fünf und mindestens zehn Stunden wöchentlicher häuslicher Betreuung. Auch Angehörige, die sich um Demenzkranke kümmern, werden ab Januar 2017 über die Rentenversicherung abgesichert.

Ebenso gibt es Verbesserungen für Pflegepersonen, die aus dem Beruf aussteigen. Hier bezahlt die Pflegeversicherung künftig die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung für die Dauer der Pflegetätigkeit. Unterstützt werden Angehörige zudem durch kostenlose Pflegekurse der Pflegekassen für Pflegepersonen. Das Pflegeunterstützungsgeld und andere finanzielle Förderungen sind bei der Pflegeversicherung der zu pflegenden Person zu beantragen.